

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

5 (6.1.1882)

Beilage zu Nr. 5 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 6. Januar 1882.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 5. Jan. Das „Verordnungsblatt für die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche Badens“ Nr. 1 vom 4. Januar enthält: 1) Kirchliche Gesetze: Die Einkommensverhältnisse der evang.-protestantischen Pfarrer betr. und die Verwaltung des evang. Pfändervermögens betr. Ferner Bekanntmachungen: Der Kandidat der Theologie R. Gilbert von Heidelberg wurde unter die evang.-protest. Pfarrkandidaten aufgenommen; dem Pastorationsgehilfen Goldammer in Waldsbut wurde behufs Uebernahme einer Lehrstelle am Gymnasium in Karlsruhe die nachgesuchte Entlassung aus dem Dienste der evang. Landeskirche bewilligt.

Karlsruhe, 5. Jan. Das Verordnungsblatt der Groß. Domänenverwaltung Nr. 5 vom 31. Dez. 1881 enthält: Verfügungen den Vollzug der Verordnung über die Ausbildung für den Finanz-Verwaltungsdienst betr. und die Anschaffung von Dienstkleidern für Waldhüter betr.; ferner Dienstnachrichten.

Karlsruhe, 5. Jan. Das Verordnungsblatt der Groß. Steuerdirektion Nr. 19 vom 31. Dez. 1881 enthält eine Bekanntmachung die Legitimationskarten der Handlungsreisenden betr.

Karlsruhe, 5. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.) Das gesetzliche Unterpfandsrecht der Ehefrau an den Liegenschaften des Mannes kommt der Ehefrau wegen ihres Eheguts und alles dessen zu, was ihr aus dem Ehevertrage gebührt, jedoch nicht für die Ansprüche, welche nur auf den Nachlaß des Mannes gerichtet sind, also nicht für die Erbverträge (institutiones contractuales), bei welchen dem Ehegatten das Veräußerungsrecht unter belastetem Titel verbleibt.

Das Recht, über die Weiterführung eines kaufmännischen Geschäfts Rechnung gestellt zu erhalten, gibt nicht den Anspruch auf eine von einem Sachverständigen zu fertigende Rechnung, zumal wenn der Rechnungsherr als Kaufmann selbst in der Lage ist, zu beurtheilen, ob die Aufstellungen des Rechnungsherrn in den Geschäftsbüchern ihren rechnungsmäßigen Ausdruck gefunden haben. Auch kann nicht die Verabfolgung, sondern nur die Vorlegung der Bücher gefordert werden.

Zur Anfechtung eines Kaufvertrages gemäß § 3 Ziffer 1 oder 2 des Reichsgesetzes vom 21. Juli 1879 über die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkurses bedarf es des Nachweises einer für den Kläger dadurch eingetretenen Beschädigung.

Die Schuldenüberweisung bei einem Kaufvertrage begründet wohl ein Klagerecht des Gläubigers gegen den neuen Schuldner, aber keine Rechtsabänderung oder Entlastung des alten Schuldners, wenn nicht aus den Umständen sich die gemeinschaftliche Absicht der Beteiligten ergibt, daß der alte Schuldner befreit sein solle.

Aus Baden, 4. Jan. Im Evangel. Kirchen-Verordnungsblatt vom heutigen wurde das mit Zustimmung der Generalynode zu Stande gekommene kirchliche Gesetz über die Verwaltung des evang. Pfändervermögens bekannt gegeben. Hiernach wird die bisher den Pfarrern obliegende Verwaltung des evang. Pfändervermögens der Central-Pfarrkasse übertragen, deren Geschäfte durch die erforderliche Zahl von Verrechnern unter der unmittelbaren Aufsicht der Oberkirchenbehörde geführt werden. Die Uebergabe soll auf den 28. April 1882 erfolgen. Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrpfänden, sowie die Ansprüche, welche den betreffenden Kirchengemeinden auf die stiftungsgemäße Verwendung des Pfändervermögens zugehen, erleiden durch die Ueberweisung der Verwaltung des Pfändervermögens an die Central-Pfarrkasse keinerlei Aenderung. Das Vermögen der Pfanden soll in seinem Bestand ungeschmälert erhalten werden. Dies Gesetz findet auf die bereits angelegten Pfänden, so lange sie auf ihrer demaligen Dienststelle verbleiben, nur mit deren Zustimmung Anwendung. Erklären dieselben ihre Zustimmung nicht, so haben sie auch keinen Anspruch auf Aufhebung ihres demaligen Dienstverhältnisses.

Die Geistlichen wurden durch Verfügung vom 30. Dez. 1881 zugleich aufgefordert, innerhalb 4 Wochen ihre Erklärung darüber

abzugeben, ob sie der Anwendung des Gesetzes auf ihre Person zustimmen.

Karlsruhe, 5. Jan. In der Sitzung des Bürausschusses vom 28. Dez. wurden mehrere für die Finanzwirtschaft der Stadt wichtige Gegenstände beraten. Zunächst entschloß man sich für eine Ermäßigung der Schuldentilgung, damit so endlich auch die Mittel zur lange ersehnten Verbesserung der städtischen Wasserleitung, für welche im Lauf der letzten Jahre aus den Octroi-Erträgen 40,700 M. zurückgelegt worden sind und für die ein nicht allzu kostspieliges Projekt in Ausarbeitung begriffen ist, gefunden werden können; die Ausführung dieses dringend nötigen Werkes aber sei nach Fertigstellung der Pläne durch die technischen Behörden und nach stattgehabter Genehmigung derselben alsbald ernstlich in's Auge zu fassen. Gleichzeitig wünschte der Ausschuss in Anbetracht des Umstandes, daß die Gaswerke, der ursprünglichen Verpflichtung um 20 Jahre voraussend, ohne alle direkte Inanspruchnahme der städtischen Steuerzahler 66,486 M. mehr Schulden getilgt hat, als nötig und vorgeesehen war, und daß diese Tilgung nur auf Kosten der Gasfontamenten durch Erhebung eines viel zu hohen Gaspreises möglich geworden ist, diesen letzteren von bisher 25 Pf. per cbm von Neujahr 1882 ab auf 20 Pf. herabsetze. Es wurde im Verlauf der Verhandlung hervorgehoben, daß sich überhaupt eine ganz günstige Perspektive für die städtischen Finanzen eröffnet: einem Schuldenstand von 218,571 M. Reht ein reines Vermögen von mehr als 1 1/2 Mill. Mark, meistens in Liegenschaften, gegenüber; die Erträge des Octroi vermehren sich in Folge des seit 1. Juli d. J. geltenden neuen, für die Stadtkasse günstigeren Tarifs um mindestens 5000 M. per Jahr und können jetzt direkt zur Gemeindefasse abgeführt werden; desgleichen kommt der letzteren aus den Ertragsüberschüssen des Gaswerks selbst nach Herabsetzung des Gaspreises auf 20 Pf. noch eine ganz bedeutende, auf mehrere tausend Mark sich beziffernde Summe zu gut; ja, es ist nicht ausgeschlossen, daß auch die Sparkasse aus ihren Ertragsüberschüssen Mittel zu gemeinnützigen Unternehmungen an die bürgerliche Gemeinde, d. h. die Stadt Karlsruh, abgibt. Der Gemeinderath adoptirte denn auch die seitens des Ausschusses gemachten Vorschläge und die Bürgerschaft darf wohl die Hoffnung hegen, daß die bedeutende Umlagelast künftig erleichtert, daß zugleich aber auch dem gerechtfertigten Verlangen der Gegenwart, insbesondere nach der Erstellung einer leistungsfähigen Wasserleitung betrieft, Rechnung getragen werde.

Vor kürzlicher Zeit kam vor der Strafkammer des Groß. Landgerichts Freiburg wieder eine Anklage wegen Fälschung von Genußmitteln und Betrugs zur öffentlichen Verhandlung. Nach dem Ergebnisse dieser Verhandlung hatte der Angeklagte, bei dem ein Weinaufer guten alten Markgräflerwein um bestimmten Preis bestellt hatte, diesem einen Wein geliefert, der zum größten Theil mit Ungarwein gemischt war und einen entschieden geringeren Werth hatte als guter alter Markgräfler. Das Gericht sprach den Angeklagten von der Anklage der Fälschung von Genußmitteln zwar frei, weil nur wirtlicher Wein beigegeben war, allein es verurtheilte den Angeklagten wegen Betrugs, weil er dem Käufer eine andere minderwertige Sache als die bestellte geliefert hatte. Der Weinhändler kann sich in solchen Fällen gegen gerichtliche Bestrafung wohl allein nur dadurch schützen, daß er beim Kaufe die Mischung des Weines angibt.

Eschbach, 2. Jan. Nach dem vorläufigen Rechnungsabluß der städtischen Spar- und Waisenkasse pro 1881 beträgt das Vermögen derselben 304,658 M. Die Schulden-Guthaben der Einlager sind 293,896 M., somit reines Vermögen 10,761 Mark. Gegen 1880 hat dasselbe eine Vermehrung um 3,797 M. aufzuweisen. Die Einlagen betragen pro 1881 293,896 M. gegen 211,816 M. im Vorjahr, somit Zunahme 82,080 M. An Einlagen wurden 67,226 M. zurückbezahlt, um 2093 M. weniger als im Vorjahr. Die Mitgliederzahl beträgt 702.

Anstalt für Schwachsinrige in Mosbach.

Seit unserer letzten Veröffentlichung vom 12. v. M. sind uns folgende weitere Gaben zugekommen, wobei wir bemerken, daß die Gaben von Karlsruhe und von auswärts nicht mehr gefordert quittirt werden: K. R. Kahl hier 10 M. Durch d. H. von J. W. in Mülhburg 5 M. Durch Wfr. Mülhhausen in Wils-

dingen aus einer Stiftung 40 M. Fr. Eberle Wwe. Durlach 6 M. C. S. hier 5 M. Fr. v. Marshall, ab. Westhof hier 10 M. C. S. hier 10 M. L. F. durch D. R. N. Gilg 3 M. Pf. M. v. U. 10 M. Pf. S. v. F. 3 M. Aus d. Klingelbeutel von W. G. 1 M. D. Pf. F. in R. 20 M. Luise-Arbeitsverein durch Fr. Generalin Holz 50 M. Fr. M. R. 5 M. Dir. R. 3 M. Helmchen B. 2 M. F. St. hier 5 M. J. Sch. hier 6 M. Durch Dir. Köhler aus dem Pfennigmagazin der Schülerinnen d. höheren Mädchensch. 50 M. W. S. D. durch Hofprediger Helbing 5 M. Geh. Rath Frhr. v. Dusch 10 M. nebst Kinderschriften und Bilderbüchern. Durch Stadtpf. Zimmermann von Fr. v. Bodman, ab. Reiff, 20 M. Ungen. 3 M. M.-R. Schmidt in Konstanz 10 M. Durch D. Pf. St. v. Def. S. in W. 1 M. 50 Pf. Durch „E. Kirchen- und Volksbl.“ von verschiedenen Gebern 29 M. 90 Pf. C. E. hier 10 M. R.-J. Kr. hier 7 M. Durch d. H. von Frau Clara v. Reichschach 10 M. u. v. B. in Tr. 10 M. Durch Dr. Bähr v. Fr. Ulrich 10 M. Ungen. durch Gilg 5 M. D. hier 10 M. Dir. K. S. hier 5 M. Def. J. in Rh.-B. 10 M. Durch R.-J. Kratt von Gerichtsnotar Sevin in Rehl Jahresbeitrag v. 1881 10 M. Durch Rishaupt: von Fr. Gr. 2 M., Ungen. 2 M., Bhm. 3 M., M. 50 Pf., Fr. Dr. 2 M., auf. 9. M. 50 Pf. M. R. Schmidt in Konstanz 10 M. Weißzeug, Kleidungsstücke u. Spielzeug von einem Damenträgchen bei Fr. Rishaupt, ebenso von einem solchen bei Fr. Förchner, ebenso von Frau v. Freifeldt.

Unser Jahresbericht pro 1881 ist durch die Anstalt, sowie durch die Unterzeichneten und durch Müller u. Gräf zu beziehen. Mit herzlichem Dank für die gespendeten Gaben erklären sich die Unterzeichneten zur Annahme und Beforgung weiterer Beiträge gene bereit.

Karlsruhe, 3. Januar 1882.
Der Verwaltungsrath (Karlsruher Abtheilung):
Schmidt, Militär-Oberpfarrer; Bähr, pr. Arzt; Gilg, Oberkirchenrath; Kratt, Not.-Inspector; Krummel, Kriegsrath a. D.; Dr. Rishaupt, Geh. Regierungsrath.

Vom Büchertisch.

Das 3. Heft des sechsten Jahrganges der im Verlage Leykam-Josefthal in Graz erscheinenden Monatschrift „Heimgarten“, gegründet und geleitet von B. K. Hofegger, bringt folgende lehrreiche Aufsätze: „Das Wahrzeichen.“ Novelle von E. M. Vacano. — „Was der Fels für eine erwacht hat.“ Erzählung aus der Bauernschaft. — „Die Komplementärfarbe.“ Wie zuweilen glückliche Ehen zu Stande kommen. Von M. v. Kostowka. — „Graz vor hundert Jahren.“ Von Hermann Winds. — „Von einem jungen Bildhauer.“ Von R. — „Die Fremdenbücher auf dem Gebhardsberg.“ Von Oswald Stein. (Schluß). — „Der Tod des Reichen.“ Von Emile Pola. — „Von einem Geldtragen.“ Erinnerung aus den Satanzagen von B. K. Hofegger. — „Finkere Weihnachen.“ Von Hans Walzer. — „Ein Vater an seinen Sohn.“ III. — „Verschiedene Ansichten.“ Gedicht von Friedr. Bodenstedt. — „Kleine Laube.“ Die feirische Lonsdächel. Auf Spooas und Ernst kurz und bündig in feirischer Mundart erzählt von B. K. Hofegger. — Die Einer seinen Schnurbart verhandelt. Volkschwanz, erzählt von Theodor Bernalefen. — „Rach, rach! es ist nicht lange Zeit!“ — Der Tower in London. Gedicht von Wilhelm Reif. — „Aus Sturm und Noth!“ Von St. — Spielmannslieder. — Ein Weihnachts-Brief an die Bewohner friedlicher Dörfer und einsamer Hütten. Von R. — Wort und That. Gedicht von Josef Widner. — Bilder. — Postkarten des „Heimgarten.“ — Preis des Fests 60 Pf. — Elegante Einbanddecken 1 M. 70 Pf. — Die Jahrgänge I-IV sind im Preise auf 4 M. 80 Pf. ermäßigt und durch jede Buchhandlung noch zu beziehen.

„Der Militärvpflichtige und der Ersatzreferent“ von Major A. D. Schmidt bei G. A. von Salein in Bremen. Das Buch enthält: Bestimmungen über die Militärvpflicht im Allgemeinen; über Meldungen und Gestaltungen; über den freiwilligen Dienst im Landheere und in der Marine; über den freiwilligen Eintritt in die Unteroffizierschule und Unteroffizierschulen, sowie in die Schiffsjungen-Abtheilung; ferner Bestimmungen über Ein- und Auswanderung, über Zurückstellungen und Reklamationen, sowie endlich diejenigen über die Ersatzreserve mit besonderer Berücksichtigung der Uebungspflicht der letzteren. Das Buch wird gewiß in allen Familien, in welchen wehrpflichtige Söhne sind, sehr willkommen sein und um so eher eine größere Verbreitung finden, als der geringe Preis desselben, 50 Pf., die Anschaffung erleichtert.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Das alleinstehende Mädchen und die Gesellschaft.

Von Georg Frei. (Fortsetzung.)

Gegen ihr Erwarten gab ihr die Vorsteherin zu bedenken, daß die Pensiondame nicht ganz im Unrecht sei, sie müsse das Beispiel der Andern wegen aufrecht erhalten. Ueberdies meinte sie, man könne auch anderweitig Anstoß an ihrem Umgang nehmen, eine ihr vorgesetzte Behörde würde kaum damit einverstanden sein, und selbst sie, die ihren reinen Charakter durchaus keine, rathe ihr, sich der Sitte des Landes zu fügen oder doch wenigstens eine oder die andere Gesährtin an den ihr so genußreichen Abenden theilnehmen zu lassen.

Um sie als Tugendwächterin hinzusetzen, dachte Marie, in deren sanftem Gemüth nun wirklich Bitterkeit aufstieg.

Beim Nachhausekommen fand sie einen unerwartet herzlichen Empfang, ihre Wirthin versicherte, daß sie Niemand lieber behalte und nur Marie in ihrem eigenen Interesse bitte, das Leses- und Konversationszimmer für den Empfang ihrer Besuche zu wählen.

Wehe wollte ihr die stets wohlwollende Dame nicht thun, daß merkte Marie, Widerspruch schien ihr ganz zwecklos, eine Aenderung würde ihr kaum Erleichterung gebracht haben und so bat sie denn am demselben Abend den Freund in das allgemeine Zimmer.

Wären die Beiden Liebende gewesen, so hätte in der förmlichen Begegnung vor Andern ein gewisser Reiz gelegen, aber das waren sie nicht. Sie liebten ein offenes Wort, wie es Freunde zu einander sprechen, die Art ihres Verkehrs war munter, frisch, und es gab in ihrem Gespräch allerlei Beziehungen zu früheren Begegnungen, die ihnen lieb waren, den Zuhörern jedoch unverständlich und selbstsam erschienen mußten. Und es fanden sich an diesem ersten und zweiten Abend Zuhörerinnen, denen das vorgelagerte Zeitungsblatt nur ein Vorwand war, die Unterhaltung

Mariens und des Freundes, der seit Wochen ein Gegenstand des Interesses gewesen, zu belauschen. Unter solchen Umständen mußten diese Zusammenkünfte eher zur Pein, als zum Genuß werden.

Heinrich fragte Marie, warum sie ihr hübsches ruhiges Asyl verlassen? Es kam zu Erklärungen, und mit diesen Erklärungen war auch die Unbefangenheit des Verkehrs dahin, der zarte Blüthenstaub unbarmherzig hinweggewischt. So schmerzlich es ihm, der weder Mutter noch Schwester hatte, auch war, auf den Umgang mit Marie zu verzichten, so fürchtete er sie doch in ihrer Stellung zu kompromittiren. Wäre sie unabhängig, so könnte sie in einer eigenen Häuslichkeit eher der Meinung der Welt trogen.

Aber bis sie es dazu brachte, rann wohl mancher Tropfen in's Meer. In ihrem Verkehr hatte jedes geringste Vorkommniß Interesse für den Andern; wenn die kleinen Glieder zertrümmert wurde auch die Kette, die sie verband, bald loser und loser werden. Die Lichtpunkte erloschen, nicht ohne daß Marie die Dunkelheit ihres Lebens schärfer als vorher empfand.

Diese Geschichte kam mir zu Ohren und ich hielt sie für zu ernst, um sie als Pensionatklatsch anzusehen; ich erblickte darin nur die Konsequenz der Schranken, welche die Gesellschaft dem alleinstehenden älteren Mädchen setzt, das sie im Uebrigen völlig mündig erklärt.

Denn dieses Mädchen war mehr als dreißig Jahre alt.

Ich frug mich, was eine amerikanische Lady von achtzehn Jahren ähnlichen Zumuthungen gegenüber gethan hätte; wie ihr, die gewöhnt ist, jeder Zeit frei mit Männern zu verkehren, ein derartiger Zwang gefallen würde?

Amerita, sagte ich mir, hat in dieser Hinsicht eine stolzere Moral und kennt ein gesellschaftliches Gesetz nicht, das unserer

Gesellschaft ein Armutzeugniß ausstellt oder doch ein Misstrauensvotum gegen dieselbe ist.

Handelte es sich hier wirklich um ein Gebot der Sittlichkeit, so würde in allen civilisirten Ländern das gleiche Anathema die treffen, die es verlegen; es handelt sich aber nur um eine Sitte, welche auf die Moral so wenig Einfluß hat, als z. B. die freie Bewegung unserer deutschen Mädchen, die im Gegensatz zu den Französinen allein ausgehen dürfen, ohne deshalb um eines Fingers Breite weniger tugendhaft zu sein als ihre Schwestern an der Seine.

Ich kannte das Mädchen, von dem ich oben gesprochen, nicht persönlich, aber ich konnte mir lebhaft vorstellen, wohin eine leidenschaftlich angelegte Seele durch ein Abschneiden des ihr zum Bedürfnis gewordenen Umgangs gebracht werden könne, daß sich freundschaftliche Vertraulichkeit in heiße Reizung verkehren oder andererseits Bitterkeit in ein Herz einnisteln müsse, das durch das Interesse eines wohlwollenden intelligenten Mannes ganz sicher vor dieser Bitterkeit bewahrt geblieben wäre.

In ihren Leistungen und in den Anforderungen, die an sie gestellt werden, muß die Frau dem Manne in vielen Fällen ebenbürtig sein; heut ein selbstdenkendes, selbsthandelndes Wesen, muß sie morgen verlernen, selbst zu denken und zu handeln, und sich einem Kinde gleich bevormunden lassen, auch wenn es ihr nicht einfällt, die durch ihr Geschlecht gesetzten Schranken zu überschreiten. Um in der Gesellschaft eine Rolle zu spielen, altert ein Mädchen sehr schnell; um nur eine mäßige Freiheit zu genießen, wird es nie alt genug. — Wie manche geistige Entwicklung durch dieses Abschließungssystem aufgehalten wird, ist gar nicht abzusehen.

In einem der George Eliot gewidmeten Nekrologe heißt es: „Miss Evans verkehrte viel mit bedeutenden Männern; in England ist ein solcher Verkehr einem geistreichen Mädchen gestattet.“ (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Handelsberichte.

Frankfurt, 1. Jan. (Deliberation von Wirtz & Co.) Das eben vollendete Jahr 1881 spielt in der Geschichte des Erdölgeschäfts eine wichtige Rolle. In diesem Jahr wurde dem amerikanischen Weltmonopol definitiv der Krieg erklärt. Russland und Deutschland haben ihre eigenen Erdölindustrien und dem Land wie der Bevölkerung damit einen Erwerbszweig von großer wirtschaftlicher Bedeutung eröffnet. Das die kaufmännischen Erdölager von unermeßlicher Größe sind und eine sehr erfolgreiche Ausbeute ermöglichen, ist längst erwiesen. Nach Eröffnung der im Bau befindlichen Abzweigungen und Eisenbahnen, insbesondere der Linie Vater-Lissis-Poti werden dieselben dem europäischen Markt um vieles näher gerückt und die Konkurrenzfähigkeit mit Amerika ganz außer Zweifel gestellt sein.

Nach den in Hannover gemachten bedeutend jüngeren Erfahrungen scheinen die deutschen Erdölager zwar weniger reichhaltig zu sein, doch ist nach den seitherigen Erfolgen immerhin auf eine Ausbeute von mehr als lokaler Bedeutung zu rechnen. Ein bestimmteres Urtheil ist erst möglich, wenn noch reichere Erfahrungen vorliegen und besonders wenn mehr Tiefbohrungen vorgenommen sind. Nachdem sich ergeben hat, daß auch das deutsche Erdöl gleich dem russischen mehr zur Fabrication von Schmieröl als von Brennöl geeignet ist, sind im Bundesrath Anträge gestellt worden, nach welchen die Aufhebung der seitherigen Zollfreiheit der Mineral-Schmieröle für „dringend geboten“ bezeichnet

wird. Eine bezügliche Verordnung ist jedoch bis jetzt noch nicht erlassen.

Daß die Vorgänge in Delheim auch den amerikanischen Petroleummarkt beeinflussen, ist selbstverständlich. In Deutschland hatte man der jungen Petroleumindustrie eine noch raschere Entwicklung zugetraut, daher die große Zurückhaltung der deutschen Großhändler und die kleinen Lagerbestände in den Hafenplätzen. Bremen hatte z. B. Ende October einen Lagerbestand von nur ca. 350,000 Faß Petroleum gegen ca. 700,000 Faß im Jahre 1880, also gerade die Hälfte.

Die Produktionsberichte aus den amerikanischen Deliberationen weisen keine erhebliche Abnahme der Production nach. Dieselbe soll gegenwärtig 75- bis 80,000 Faß pro Tag betragen, die Vorräthe an den Quellen ca. 25 Millionen Faß. Unter diesen Umständen konnten sich die Preise nicht bessern. United Certificates schwanken zwischen 77 1/2 und 87 und werden heute mit 84 Cents pro Faß notirt. Auch Raffinirtes ist flau. Man versuchte, das Geschäft durch zeitweise Preisherabsetzungen zu beleben, was aber nicht gelang, weil die Berichte aus Europa fortgesetzt niedrige Notirungen meldeten. Risiken sind dagegen begehrt und kosten je nach Marke und Packung 10 1/2-11 1/2 Cents.

Wien, 4. Jan. Weizen loco hiesiger 23.50, loco fremder 23.25, per März 23.10, per Mai 23.—, Roggen loco hiesiger 21.—, per März 17.10, per Mai 16.80. Hafer loco 17.—, Rüböl loco 30.75, per Mai 29.80, per October 29.20.

Bremen, 4. Jan. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stant-

darb white loco 7.— b. u. Käufer, per Februar 7.15 B., per März 7.25 B., per April 7.40 B., per Mai 7.40 B., per August-Dez. 8.5 b. u. Käufer. Fekt. Raff. Amerik. Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 58.

Besth, 4. Jan. Weizen loco fest, auf Termine fest, schlußlos, per Frühjahr 12.42 G., 12.45 B. Hafer per Frühjahr 8.22 G., 8.24 B. Mais per Mai-Juni 7.25 G., 7.28 B. Kohlkraut per August-September —. Trübe.

Antwerpen, 4. Jan. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Ruhig. Raffinirt. Lade weiß, disp. 17 1/2 b., 17 1/4 B. Paris, 4. Jan. Rüböl per Jan. 78.75, per Febr. 78.75, per März-Apr. 78.25, per Mai-Aug. 76.—. Spiritus per Jan. 62.—, per Mai-Aug. 63.75. — Zucker, weiß, disp. Nr. 3, per Jan. 65.80, per Mai-Aug. 68.75. Mehl, 9 Marken, per Jan. 66.50, per Febr. 67.—, per März-Juni 67.10, per Mai-Aug. 66.50. — Weizen per Jan. 32.—, per Febr. 32.—, per März-Juni 32.—, per Mai-Aug. 31.50. — Roggen per Jan. 21.30, per Febr. 21.50, per März-Juni 21.60, per Mai-Aug. 21.25.

New-York, 3. Jan. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7, dts. in Philadelphia 7, Mehl 5.50, Rother Winterweizen 1.43 1/2, Mais (old mixed) 72, Savanna-Zucker 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 10 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 9 1/2, Getreidefracht 4 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 53,000 B., **Ausfuhr nach Großbritannien** 28,000 B., dts. nach dem Continent 19,000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 4. Januar 1882

Staatspapiere.	Schwed. 4 in Wt.	99 1/2	4 Pfälz. Nordbahn fl.	98	5 Borsalberger fl.	84 1/2	4 Rhein-Br. Pfdb. Thlr.	100	119	Dulanten	9.65-92
Baden 3 1/2 Obligat. fl.	100 1/2	4 Pfälz. Ober- u. Unter- Thlr.	173 1/2	5 Gortzold-III Ser. fr.	100 1/2	4 Rhein-Br. Pfdb. Thlr.	100	124 1/2	Dollars in Gold	4.18-20	
4 " " fl.	101 1/2	6 " Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2	4 Schweiz. Central	99 3/4	4 Decker. v. 1854 fl.	250	112 1/2	20 fr.-St.	4.15-19	
Bayer. 4 Obligat. Wt.	101 1/2	4 Thüring. Lit. A. Thlr.	208 1/4	5 Sud- u. Verb. Prior. fr.	101 1/2	5 " " v. 1880	500	125	Russ. Funderals	16.66-70	
Preuss. 4 1/2 % Conf. Wt.	105 1/4	5 Böh. West-Bahn fl.	278 1/2	3 Süd- u. Verb. Prior. fr.	56 1/2	4 Raab-Grager Thlr.	100	95	Souverains	20.31-36	
4 % Conf. Wt.	101	5 Ost- u. West-Bahn fl.	273 1/2	3 dt. I-VIII B.	75 1/2	Unverändliche Loosel. Stüd.	221.40	221.40	Städte-Obligationen, und	—	
Sachsen 3 % Rente Wt.	80 1/2	5 Ost- u. West-Bahn fl.	273 1/2	3 Rpor. Lit. V, D, U. B.	55 3/4	Badische fl. 35-Loose	101.60	101.60	4 Karlsruhe Dbl. v. 1879	99 1/4	
Wtba 4 1/2 % Dbl. v. 77/79 Wt.	105 1/2	5 Ost- u. West-Bahn fl.	273 1/2	5 Toscan. Central fr.	89 1/2	Deft. fl. 100-Loose v. 1864	327.40	327.40	4 1/2 Mannheimer Dbl.	100 1/4	
4 Dbl.	101 1/2	5 Ost- u. West-Bahn fl.	273 1/2	4 1/2 Rh. Sup.-St. Pfdb.	102 1/2	Deiter. Kreditloose fl. 100	338.—	338.—	4 1/2 Baden-Baden	100	
Deisterreich 4 Goldrente 80 1/2	101 1/2	5 Ost- u. West-Bahn fl.	273 1/2	4 dt. " " " " " "	102 1/2	von 1868	338.—	338.—	4 1/2 Hebelberg Obligat.	—	
4 1/2 Silberrente fl.	67 1/2	5 Ost- u. West-Bahn fl.	273 1/2	4 dt. " " " " " "	102 1/2	Angar. Staatsloose fl. 100	231.40	231.40	4 Freiburger Obligat.	100 1/2	
4 1/2 Papierrente fl.	66 1/2	5 Ost- u. West-Bahn fl.	273 1/2	4 dt. " " " " " "	102 1/2	Reichsbank fl. 7-Loose	84.90	84.90	4 Konstanzer Obligat.	—	
5 Papier v. 1881	81	5 Ost- u. West-Bahn fl.	273 1/2	4 dt. " " " " " "	102 1/2	Magdeburger fl. 7-Loose	27.80	27.80	Ettinger Sannerei o. B.	112	
Ungarn 5 Goldrente fl.	102 1/2	5 Ost- u. West-Bahn fl.	273 1/2	4 dt. " " " " " "	102 1/2	Reichsbank fl. 10-Loose	14.20	14.20	Karlsruh. Maschinenfabr. dt.	99 1/2	
fl. 76 1/2	102 1/2	5 Ost- u. West-Bahn fl.	273 1/2	4 dt. " " " " " "	102 1/2	Reichsbank fl. 7-Loose	53.90	53.90	3 % Deutsch. Pfdb. 20 % G.	182	
Italien 5 Rente fr.	89 1/2	5 Ost- u. West-Bahn fl.	273 1/2	4 dt. " " " " " "	102 1/2	Reichsbank fl. 10-Loose	171.40	171.40	4 Rh. Dypoth.-Bank 50 %	113 1/2	
Rumänien 6 Oblig. Wt.	102 1/2	5 Ost- u. West-Bahn fl.	273 1/2	4 dt. " " " " " "	102 1/2	Reichsbank fl. 100	80.85	80.85	Reichsbank Discout	5 %	
Russland 5 Dbl. v. 1862	87 1/2	5 Ost- u. West-Bahn fl.	273 1/2	4 dt. " " " " " "	102 1/2	Bien kurz fl. 100	171.40	171.40	Frankf. Bank. Discout	5 %	
5 Dbl. v. 1877	89 1/2	5 Ost- u. West-Bahn fl.	273 1/2	4 dt. " " " " " "	102 1/2	London kurz 1 Bf. St.	20.40	20.40			
5 1/2 Orientant. FR	59 1/2	5 Ost- u. West-Bahn fl.	273 1/2	4 dt. " " " " " "	102 1/2						
4 Conf. v. 1880 R.	72 1/2	5 Ost- u. West-Bahn fl.	273 1/2	4 dt. " " " " " "	102 1/2						

Mittheilung
des
Statistischen Bureaus.

Monatliche Durchschnittspreise von
Hafer, Stroh und Heu
für Dezember 1881.

Bergl. Verordnung Groß- Ministeriums
des Innern vom 7. September 1875,
„die Naturalleistungen für das Heer
betreffend“.

Orte	Hafer			Stroh	Heu
	M. S.	M. S.	M. S.		
	1 Zentner				
Konstanz	7.22	3.—	4.—		
Neßfisch	7.45	3.58	3.58		
Stodach	8.50	3.85	3.94		
Freiburg	4.23	5.08			
Neuburg	4.50	5.50			
Rastatt	4.—	5.—			
Bruchsal	4.13	5.13			
Karlsruhe	8.38	4.27	5.20		
Ramheim	6.88	4.—			
Wosbach	7.08	4.—			
Wertheim					

Preise der Woche vom 18. bis 25. Dezember 1881. (Mittgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte	Weizen	Kornen	Roggen	Gerste	Hafer	Orte	Stroh	Heu	1 Pfund																		
									1 Liter	1 Liter	1 Liter	1 Liter	1 Liter	1 Liter	1 Liter	1 Liter	1 Liter	1 Liter	1 Liter	1 Liter							
Konstanz	12.50	12.50	9.50	10.—	7.75	Konstanz	300	400	37	25	19	15	68	56	48	60	75	70	125	80	30	40	27	—	—	—	—
Ueberlingen	12.40	11.90	9.25	8.80	7.02	Ueberlingen	250	300	133	26	14	60	50	40	40	45	50	110	70	34	100	38	26	—	—	—	—
Willingen	12.40	11.95	9.10	8.65	7.25	Willingen	320	60	25	15	64	54	54	50	60	95	70	32	100	28	22	—	—	—	—	—	—
Waldshut	11.95	—	—	—	7.25	Waldshut	120	23	19	14	50	—	—	50	60	60	100	115	32	80	40	30	150	—	130	—	—
Stodach	12.15	11.95	9.10	—	7.05	Stodach	90	25	15	60	56	—	—	55	65	60	100	85	28	80	44	23	—	—	—	—	
Radolfzell	12.35	12.20	9.55	8.60	7.60	Radolfzell	425	60	24	15	13	56	50	—	45	60	60	110	85	30	84	38	18	160	140	120	110
Pfäfers	12.35	12.10	—	9.25	7.65	Pfäfers	390	390	80	25	18	14	60	50	46	56	60	105	75	32	80	36	24	140	110	90	—
Willingen	—	13.—	—	—	7.50	Willingen	410	460	100	25	18	14	60	50	46	56	60	115	80	32	80	40	22	—	100	105	95
Bonnndorf	12.70	—	—	—	7.50	Bonnndorf	400	450	80	24	16	14	60	50	46	56	60	115	80	30	80	44	28	150	110	140	—
Mühlheim	13.—	—	10.—	9.50	8.25	Mühlheim	430	520	90	24	18	13	60	50	48	50	65	115	90	30	80	44	28	150	110	140	—
Freiburg	12.95	—	11.50	—	8.30	Freiburg	475	500	74	—	18	14	63	61	61	62	80	120	90	30	80	44	28	150	115	140	—
Öffingen	12.50	—	12.50	—	7.30	Öffingen	450	550	55	—	13	14	60	50	48	50	70	115	80	26	90	32	22	125	86	100	75
Endingen	12.75	—	10.—	—	9.50	Endingen	400	500	80	—	12	17	63	62	62	62	70	115	80	30	90	30	36	115	85	88	68
Ettenheim	13.05	—	9.90	9.—	8.25	Ettenheim	450	500	25	—	15	14	60	50	50	65	65	135	80	30	90	30	36	115	85	100	90
Neuburg	13.15	—	—	—	8.25	Neuburg	400	500	100	—	16	14	64	52	—	52	70	105	80	28	80	53	33	110	90	100	85
Offenburg	12.75	—	9.75	9.50	8.25	Offenburg	400	500	75	—	16	14	64	52	—	52	70	105	80	28	80	53	33	110	90	100	85
Rastatt	—	12.75	—	—	8.30	Rastatt	450	500	24	—	18	14	60	50	50	65	75	110	60	26	90	45	37	110	75	85	85
Durlach	13.—	—	10.40	—	8.30	Durlach	400	87	20	14	12	—	48	—	50	—	56	116	80	36	—	—	—	—	—	—	
Ramheim	12.50	12.—	10.—	8.75	7.—	Ramheim	—	60	20	14	11	60	45	30	40	45	60	95	70	25	90	40	24	130	105	—	—
Wosbach	—	—	—	—	7.—	Wosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	8.90	Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Basel	—	—	—	—	8.65	Basel	300	380	96	24	—	14	60	50	—	64	60	116	80	24	80	44	—	160	—	120	—
Strasbourg	13.25	—	10.20	10.—	8.75	Strasbourg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

R.547. Gemeinde Bränningen, Amtsgerichtsbezirks Donaueschingen.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diesigen Personen, zu deren Gunsten